

Protokoll JHV 04.März 2017 im Gasthof Hainmühle, Homberg/ Ohm

Versammlungsleitung Raphaela Hoffmann
Protokollführer Alexandra Vetter
Beginn: 10:50 Uhr
Ende: 17:02 Uhr
Anwesende Stimmberechtigte:
 32 (siehe Mitgliederliste)

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

der Versammlung durch die 1. Vorsitzende R. Hoffmann. Gäste werden zugelassen.
Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

Die Mitgliederversammlung ist frist- und formgemäß mit Einladung vom 31.01.2017 einberufen worden.

Bei der Einladung wurde vergessen die Zuchtkommission bei den Wahlen aufzuführen. Es würde mit der Zuchtkommission vereinbart, dass diese noch bis zu einer AOMV im Amt bleibt und vor Ablauf der 2-Jahres Frist in einer AOMV neu gewählt wird. Gegen dieses Vorgehen bestehen keine Einwände.

TOP 3 Verlesen des Protokolls

aus der AOMV Mai 2016 wird von den Mitgliedern nicht gewünscht. Protokoll ist zur Einsicht auf der Homepage.

TOP 4 Berichte

4a: 1./2. Vorstand ☐ siehe Anhang

4b: Zuchtleitung ☐ siehe Anhang

Auf Rückfrage von Sarah Apel erläutert R. Hoffmann, welche Einschränkungen die Hunde, der letzten Inventarisierung 2016, mit eingeschränkter Zuchtzulassung hatten.

Die Zuchtkommission hat einen Hund mit 3 fehlenden P2 zur Zucht zugelassen, ohne dass der Hund bereits eine ZZL hatte. R. Hoffman weist darauf hin, dass die Zuchtkommission eigentlich erst zuständig ist, wenn der Hund die ZZL erhalten hat.

4c: Kassenwartin und der Kassenprüfer ☐ siehe Anhang

Gemeinnützigkeit des Vereins wird Ende des Jahres bereits wieder geprüft, da die letzte Überprüfung der Gemeinnützigkeit sehr spät erstellt werden konnte. Unterlagen von 2014 sind erst seit Januar 2017 wieder im Besitz des Vorstandes.

4d: Ausstellungsbeauftragte ☐ siehe Anhang

Kurze Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Infoständen auf Ausstellungen/Americana etc. Sarah Apel bietet an, ihren Stand, den sie meist für ihre Vorführungen auf Ausstellungen etc. gestellt bekommt, für den Verein zu Infozwecken zur Verfügung zu stellen bzw. Flyer auszulegen / zu verteilen.

4e: Öffentlichkeitsbeauftragte ☐ siehe Anhang

TOP 5 Entlastung des Vorstands

Sara Herzlinger beantragt die Entlastung des Gesamtvorstandes
Abstimmung der Mitglieder

25 Ja

2 Enthaltungen

5 Vorstandsmitglieder dürfen nicht mit abstimmen

→ Gesamtvorstand ist entlastet

TOP 6 Wahlen

Wahlausschuss: Sara Herzlinger, Wahlhelfer:Tina Dejung

6a: 1. Vorstand (gelbe Zettel)

Vorschläge: Raphaela Hoffmann

32 Ja

0 Nein

0 Enthaltungen ☑ Frau Hoffmann nimmt die Wahl an

6b: 2. Vorstand (roter Zettel)

Vorschläge: Heike Lindner

28 Ja

3 Nein

1 Enthaltungen ☑ Frau Lindner nimmt die Wahl an

6c: Schriftwart/in (rosa Zettel)

Vorschläge: Alexandra Vetter

32 Ja

0 Nein

0 Enthaltungen ☑ Frau Vetter nimmt die Wahl an

6d: Kassenwart/in (orangener Zettel)

Vorschläge: Petra Moschik-Hägler

28 Ja

1 nein

3 Enthaltungen ☑ Frau Moschik- Häger nimmt die Wahl an.

6e: Zuchtleitung (weißer Zettel)

Vorschläge: Kerstin Hoffmann (Kerstin hat noch nicht alle Qualifikationen und holt den
Zuchtwart im Moment nach, den Mitgliedern ist dies bekannt)

30 Ja

0 Nein

2 Enthaltungen ☑ Kerstin Hoffmann nimmt die Wahl an

6f: Ausstellungsbeauftragte/r (roter Zettel)

Vorschläge: Heike Lindner Josef Schlammerl

7 Ja

24 ja

1 Enthaltungen

☑ Josef Schlammerl nimmt die Wahl an

6g: Öffentlichkeitsbeauftragte/r (rosa Zettel)

Vorschläge: Lisa Windisch

30 Ja

2 Nein

0 Enthaltungen☑ Lisa Windisch nimmt die Wahl an

6h: Beauftragte/r für Erziehung und Ausbildung (orangner Zettel)

Vorschläge: Mathias Dejung Alexandra Vetter
13 Ja 18 ja 1 Enthaltungen
☑ Alexandra Vetter nimmt die Wahl an

6i: Verhaltenstester/in
☑ melden sich bei Beauftragter für Erziehung und Bildung, um ernannt zu werden

6j: Kassenprüfer (weißer Zettel)
Stephanie Hörning Kati Müller Nadine Nußbaum Jörg Hoffmann
22 Ja 22 Ja 4 Ja 12 Ja
1 Enthaltung; 1 Zettel ungültig

Stephanie Hörning und Kati Müller sind Kassenprüfer und Nadine Nußbaum und Jörg Hoffmann Stellvertreter

TOP 7 Anträge zur Satzungsänderung

7a: Antrag von Beate Anthes auf Änderung der Zuchtordnung
4.1.2. Zuchtzulassung HD Röntgen
12 ja
10 nein
10 Enthaltung
☑ Antrag ist nicht angenommen, da keine 2/3 Mehrheit

7b: Antrag von Beate Anthes auf Änderung der Zuchtordnung
6.1. Pflichten des Deckrüdenhalters
Ergänzung 6.1.5. im Ausland stehende Hündinnen
☑ Die MV beschließt diesen Antrag aus rechtlichen Gründen nicht zur Abstimmung zu stellen. Begründung: Der ACDCD hat insbesondere keine Einflussmöglichkeit auf die Regelungen anderer Staaten.

Top 8 SONSTIGES

1. Prozess J. Weckmüller ./ ACDCD

Klage vom 23.06.2015

Frau Hoffman und Frau Morgenthal, die den Verein rechtsanwaltlich vertreten hat, berichten über das Klageverfahren, das Urteil und über die Konsequenzen aus dem Urteil für den ACDCD.

Am 15.08.2015 ging per Post die Klage bei Frau Kreusch ein, die zu diesem Zeitpunkt noch als 1. Vorsitzende im Vereinsregister eingetragen war. Frau Kreusch leitete diese dann an den jetzigen Vorstand (gewählt am 27. Juli 2015) weiter.

Nach Übernahme der Unterlagen von Frau Kreusch hat sich Frau Hoffmann mit Frau Holzhauer und Frau Weckmüller per Mail in Verbindung gesetzt, um genaue Informationen zu der Sachlage zu bekommen, worauf sich Heike Holzhauer auch meldete. Die Verhandlung zu diesem Verfahren erfolgte am 23.11.16. Das Gericht entschied zu Gunsten von Frau Weckmüller.

Das Urteil wurde von Frau Morgenthal den anwesenden Mitgliedern vorgelesen.

Frau Herzlinger regt daraufhin an, dass es evtl. Sinn macht alle aktuellen und ehemaligen Züchter anzuschreiben, diese alten Züchterverträge zu kündigen und für aktuelle Züchter neue Verträge zu erstellen, um einen Überblick über alle Vereinbarungen zu erhalten.

Im Nachgang zu der Gerichtsverhandlung gab es noch ein längeres Gespräch zwischen Raphaela Hoffmann, Frau Morgenthal und Frau Weckmüller und deren Rechtsanwalt.

Zur Frage, ob diese Klage durch den jetzigen Vorstand hätte verhindert werden können, führt Frau Morgenthal aus, dass die Klage bereits beim zuständigen Gericht seit dem 23. Juni 2015 anhängig war und im August 2015 an Frau Kreusch zugestellt wurde. Längere Bearbeitungszeiten bei Gericht können unterschiedliche Faktoren haben. Der jetzige Vorstand musste dann zunächst den ganzen Sachverhalt recherchieren, um sich zu den Forderungen verhalten zu können.

Bei dem Beginn des Gerichtstermins hätte man ein Anerkenntnis abgeben können, allerdings war ein Vorstandsbeschluss in dieser Situation so schnell nicht herbei zu führen und die 1. Vorsitzende wollte dies nicht allein entscheiden, da bei einem Anerkenntnisurteil Rechtsmittel in der Regel nicht mehr möglich sind.

Sara Herzlinger fragt nach ob es bei der Urteilsverkündung keine Rolle gespielt habe, dass Frau Weckmüller in einem anderen Verein Mitglied war?

Frau Hoffmann führt aus, dass das Gericht sich bei der Urteilsfindung ausschließlich auf den Züchtervertrag berufen hat, da dieser erst nach den beiden oben genannten L und M Würfen, gekündigt (Juni 2014) wurde.

Löschung des Zwingernamens „Outback Maverick“

Am 07. Januar 2015 hat Frau Kreusch ein Schreiben an den VDH gesendet, mit der Bitte um Überprüfung des Sachverhaltes, da Frau Weckmüller Mitglied in dem damals neu gegründeten Verein VACD war.

Am 11. Juni 2015 (noch vor der Klage Weckmüller ./ ACDCD) informierte der VDH per Schreiben, Frau Weckmüller über die Löschung Ihres Zwingernamens „Outback Maverick“.

Die Rückgabe des Zwingernamens war kein Bestandteil der am 23. Juni 2015 erstellten Klageschrift und wurde auch nicht zu einem späteren Zeitpunkt um diesen Punkt erweitert.

Gleichwohl hat sich Frau R. Hoffmann noch vor Weihnachten, noch vor Ablauf der Rechtsmittelfrist, mit dem Präsidenten des VDH Herrn Prof. Dr. Peter Friedrich in Verbindung gesetzt und ihn gebeten, sich dafür einzusetzen, dass die damalige Löschung der Zwinger „Outback Maverick“ und „Hawks Forest“ bei der FCI wieder rückgängig gemacht wird. Hier erfolgten mehrere Telefongespräche und Nachfragen durch den Vorstand des ACDCD. Bedingt durch den Weihnachtsurlaub von Herrn Bartscherer (Justiziar vom VDH) erfolgten die direkten Gespräche mit der VDH- Geschäftsstelle erst im Januar und am 07.02.2017 erhielten wir die Antwort vom VDH, dass beide Zwinger bei der FCI wieder eingetragen werden.

Frau Weckmüller war während der ganzen Zeit durch die 1. Vorsitzende und die kommissarische Zuchtleitung über alle entsprechenden Vorgänge informiert. Etwaige Vorhaltungen, dass der Vorstand untätig gewesen wäre, sind somit nicht haltbar und können widerlegt werden. Ebenso war Frau Holzhauser über den Status „Löschung Zwinger Hawks Forest“ informiert.

Nach dem Gerichtsurteil wurden

1. Die Unterlagen für die Ahnentafeln der beiden Würfe in allen relevanten Ordner gesucht. Durch den Wechsel der Zuchtleitungen / Zuchtbuchstelle, mussten erst viele Ordner gesichtet werden, bis die Unterlagen dann in einem separaten Briefumschlag entdeckt wurden. Wegen der Weihnachtstage wurden die Unterlagen dann Anfang Januar an die kommissarische Zuchtleitung übergeben, die daraufhin umgehend die Papiere beim VDH beantragt hat.

Frau Weckmüller war nach dem Urteil über jeden Schritt durch die 1. Vorsitzende und später die damalige komm. Zuchtleitung Kerstin Hoffmann unterrichtet.

2. Die Zuchtzulassung für den Rüden wurde ebenfalls im Januar 2017 erstellt

Einladung zur JHV :

Anfang Januar 2017 wurde Frau Weckmüller durch die 1. Vorsitzende persönlich zu der JHV am 04. März 2017 in Homberg / Ohm als Gast eingeladen, um ihr die Möglichkeit zu geben die Mitglieder zu informieren und ihre Sicht der Dinge darzustellen. Als Versammlungsleiterin kann und hat Frau R. Hoffman in der Vergangenheit immer Gäste zugelassen. Frau Hoffman gab an, dass sie eine Beteiligung von Frau Weckmüller an der JHV zwecks Aufklärung der Sachlage sehr begrüßen würde. Leider sei es aber nicht gelungen, die Bedenken bei Frau Weckmüller auszuräumen, da sie nicht erschienen ist.

Der Vorwurf von Frau Weckmüller sie sei nicht eingeladen gewesen und auf Verdacht habe sie nicht fahren wollen, weil sie davon ausgehen muss, dass Gäste nicht zugelassen werden, entspricht somit nicht der Tatsache.

Schadensersatzklage J. Weckmüller :

Eine Klage auf Schadensersatz liegt dem Verein bislang nicht vor.

Für eine solche Forderung trägt Frau Weckmüller die Beweislast, d.h. sie muss ihre gesamten Einnahmen und Kosten hierzu darlegen und nachweisen.

M. Kloth fragt nach, wie die Mitglieder informiert werden, wenn Frau Weckmüller eine Schadensersatzklage einreicht. Nach Angaben von Frau Hoffmann wird im internen Bereich der Homepage ein entsprechender Hinweis erfolgen (ohne Namensnennung).

Es soll ein neuer Züchtervertrag aufgesetzt werden für Züchter, die nicht Vereinsmitglied sind. Frau Kreusch hatte mit der Ausarbeitung eines Vorschlags begonnen. Frau Herzlinger bietet an, in Ihren Unterlagen nachzuschauen, ob sie noch diesen Vorschlag hat. Auch der VDH hat einen Züchtervertrag für vereinslose Rassen. Evtl. könnte man diesen als Grundlage verwenden.

2. Rückführung der privaten Gerichtskosten von Andrea Kreusch und Johannes Herbel

Bei dem Verfahren H. Polleichtner ./ ACDCD sowie privat ./ Sara Herzlinger, Andrea Kreusch, Johannes Herbel, Beate Anthes, Claudia Reiner wurden die Kosten von A. Kreusch und J. Herbel von dem Konto des ACDCD bezahlt. Da die entsprechenden Kassenunterlagen aus 2014 erst im Januar 2017 von der Prüfung durch das Finanzamt zurück geschickt wurden, konnte dies erst jetzt geprüft werden.

Hier wird mit dem Rechtsanwalt die rechtliche Lage geklärt und das weitere Vorgehen besprochen.

3. ZZL – die an eine Hündin mit fehlenden Zähnen im Frühjahr 2016 erteilt wurde

Hier hatte die Zuchtkommission hierüber entschieden. Die Zuchtkommission ist zuständig für Ausnahmegenehmigungen der Zuchtordnung. Ein Hund der noch nicht der Zuchtordnung unterliegt (Beantragung einer ZZL) kann nicht durch die ZK getroffen werden. Für die Erteilung einer ZZL ist alleinig die Zuchtleitung zuständig. Wie in diesem speziellen Fall vorgegangen wird, entscheidet die ZL.

4. Überarbeitung der Satzung

Ziel der Satzungskommission war, einen Vorschlag für das Überarbeiten der schwammigen, unklaren Formulieren / entgegenstehenden Formulieren und ein Aktualisierung und Anpassung der Satzung an die VDH Satzungen und Ordnungen durchzuführen.

Zu diesem Zweck wurde auf der AOMV im Mai 2016 eine Satzungskommission gewählt, bestehend aus : Maria Bonetti, Sara Herzlinger, Alex Sänger, Susanne Steinfadt und Johannes Herbel. Vorsitz : A. Sänger

Nach kurzer Zeit schied Frau Maria Bonetti aus und nach Rücksprache mit dem Vorstand durch Karin Sänger ersetzt. Darüber hinaus hat die 1. Vorsitzende mehrfach Ihre Hilfe bei der Überarbeitung der Satzungen angeboten.

Auf dieser JHV sollte der Vorsitzende bzw. ein Mitglied von dieser Kommission über den aktuellen Status sowie einen voraussichtlichen Zeitplan für die hierzu benötigte AOMV geben.

Am 04. März um 0:04 Uhr erhielt Frau R: Hoffmann hierzu eine Mail von der Kommissionsleitung mit einem unklaren Status und keinem weiteren Hinweis auf eine Zeitplanung.

Der Vorstand wird entscheiden, ob der Arbeitskreis so weiter bestehen sollte, um ein Vorankommen der Überarbeitung der Satzung zu gewährleisten.

17:02 Frau R. Hoffmann schließt die Versammlung und bedankt sich für die konstruktive Sitzung



Unterschrift
Versammlungsleitung (R.Hoffmann)



Unterschrift
Protokollführer (A. Vetter)